Annahmebedingungen für Bauschutt & Aushub

SAND UND ERDENWERK SPEIKERN

Die folgende Übersicht gilt grundsätzlich für alle Anlieferungen. Bei Unsicherheiten stehen wir Ihnen gerne für Fragen zur Verfügung. Je nach Zusammensetzung, Abweichung oder Inhalt von Fremdstoffen behalten wir uns vor, gesonderte Preise zu verlangen.

Bauschutt recycelbar

Das darf rein

- ✅ Natursteine
- ✅ Mauerwerk
- ✅ Fliesen, Keramik
- ✅ Sand, Kies, Splitt, Schotter
- ✅ Tonziegel
- ✅ Beton (auch mit Bewehrung)
- ✅ Zement, Estrich
- ✅ Reiner Asphalt, Bitumen

Das darf nicht rein

- ❌ Belastete Böden
- ❌ Holz, Holzsplitter
- ❌ Lehmböden
- ❌ Anstriche Beschichtungen
- ❌ Heraklit, Eternit
- ❌ Gipsmaterial, Gipsestrich
- ❌ Papier, Pappe
- ❌ Bimssteine, Yong
- ❌ Verpackungen
- ❌ Porenbeton
- ❌ Schamottsteine
- ❌ Kunststoffe, RG-Rohre
- ❌ Styropor
- ❌ Gefährliche Abfälle
- ❌ Folien
- ❌ Dämmstoffe, Glaswolle
- ❌ Dachpappe
- ❌ Organische Abfälle
- ❌ Glas, Metall
- ❌ Wurzeln, Äste

Erdaushub

Das darf rein

- ✅ Sand
- ✅ Boden
- ✅ Sandstein
- ✅ Erde
- ✅ Lehm
- ✅ Tonboden

Das darf nicht rein

- ❌ Kunststoffe
- ❌ Organische Abfälle
- ❌ Metalle
- ❌ Belasteter Boden, Bauschutt
- ❌ Bauschutt
- ❌ Wurzeln, Äste, Holz
- ❌ Jegliche Stoffe, die im Bauschutt nicht erlaubt sind

Sand- und Erdenwerk Speikern GmbH
Hersbrucker Str. 39
91233 Neunkirchen am Sand

Telefon Werk +49(09153) 1266
Telefon Büro +49(09123) 83317
Email: info@sandwerkespeikern.de